



**GEMEINDE RUSSBACH  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(4p. Änderung)**

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rußbach beabsichtigt, für die KG Niederrußbach und die KG Stranzendorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Von 30.03.2026 bis 11.05.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Rußbach, am 24.03.2026



Der Bürgermeister  
Ing. Manfred Punz

angeschlagen am: 30.03.2026

abgenommen am: 11.05.2026



**GEMEINDE RUSSBACH  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(4p. Änderung)**

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rußbach beabsichtigt, für die KG Niederrußbach und die KG Stranzendorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG	BETROFFENE GRUNDSTÜCKE
1	Im südlichen Gemeindegebiet der KG Niederrußbach und der KG Stranzendorf	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Windkraftanlagen (Gwka) zur Ermöglichung der Errichtung von 5 Windkraftanlagen	1161, 1162, 1163, 1164, 1165, KG Stranzendorf  Teilfläche der Grundstücke Nr.: 4026, 4027, KG Niederrußbach 1098, 1099, 1125, 1126, 1127, 1128, 1147, 1148, 1159, 1166, KG Stranzendorf
2	In den Kellergassengebieten der KG Niederrußbach und der KG Stranzendorf	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Agrargebiet (BA), Bauland Sondergebiet – Gemeinschaftseinrichtungen (BS-GEK) in Grünland Kellergasse (Gke) sowie Grünland Kellergasse (Gke) in Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) zur widmungstechnischen Absicherung von historisch bestehenden Kellern und Presshäusern sowie zur Klarstellung von Unschärfen im Flächenwidmungsplan	.334, .345, .458, .323, .463, .464, KG Niederrußbach 261/4, 261/6, 283/4, 283/5, 283/7, 313, 1527/4, KG Stranzendorf  Teilfläche der Grundstücke Nr.: 86/2, 86/4, 3411, 3415/1, KG Niederrußbach 252, 1527/1, 283/1, KG Stranzendorf